

Übergang Schule-Beruf

Übersicht über Unterstützungsangebote für
geflüchtete Jugendliche in der Stadt Ulm

MÄRZ 2018

Die folgende Übersicht soll Lehr- und Fachkräften, die mit geflüchteten Jugendlichen arbeiten, als Orientierungsinstrument im Bereich Übergang Schule - Beruf dienen. Ziel der Übersicht ist es, die Angebote und Ansprechpartner/-innen in der Stadt Ulm transparent zu machen und damit die Recherche und Suche für geeignete Maßnahmen zu erleichtern.

In Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Ulm

Inhaltsverzeichnis

–	Überblick über unterschiedliche Aufenthaltstitel	S. 3
–	Zuständigkeiten Agentur für Arbeit und Jobcenter im Bereich Flucht	S. 4
1.	Instrumente zur Vorbereitung der Berufsausbildung	S. 5
2.	Instrumente zur Unterstützung während der Berufsausbildung	S. 6
3.	Finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten während der Ausbildung	S. 7
4.	Möglichkeit der ergänzenden Lernförderung	S. 8
5.	Maßnahmen und Kooperationen der beruflichen Schulen (VABO/ VAB/ duale Ausbildung)	S. 9
6.	Zielgruppenspezifische Bildungsgänge der beruflichen Schulen	S. 10
7.	Sprachförderung	S. 11
8.	Weitere Unterstützungs- und Lernangebote im Bereich Schule/ Beruf (Haupt- und Ehrenamt)	S. 12
9.	Offene Lerntreffs, städtisch gefördert (Haupt- und Ehrenamt)	S. 13
10.	Beratungsangebote/ Anlaufstellen	S. 14-16
–	Quellen und weitere Informationen	S. 17

Überblick über unterschiedliche Aufenthaltstitel

Da bei vielen Fördermaßnahmen die Zugangskriterien maßgeblich über den Aufenthaltsstatus definiert werden, anbei eine kurze Übersicht über verschiedene Aufenthaltstitel und Begrifflichkeiten:

Aufenthaltsgestattung	Aufenthaltserlaubnis	Duldung
<ul style="list-style-type: none"> - Asylantrag ist gestellt - steht im laufenden Asylverfahren - Asylbewerberleistungen von der Kommune - Arbeitserlaubnis notwendig - z.T. Unterscheidung zwischen Personen aus den 5 Herkunftsländern Syrien, Irak, Eritrea, Iran, Somalia und sonstigen Ausländer/-innen - Personen aus Afghanistan werden ab dem 01.01.2018 nicht mehr wie Personen aus den 5 HKL behandelt. 	<ul style="list-style-type: none"> - Asylantrag ist positiv entschieden - 4 unterschiedliche Schutzarten: <ul style="list-style-type: none"> - Asylberechtigung - Flüchtlingschutz - subsidiärer Schutz - Abschiebungsverbot - uneingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt - erhält Arbeitslosengeld II (Hartz IV) vom Jobcenter 	<ul style="list-style-type: none"> - Asylantrag wurde abgelehnt - Abschiebung ist vorübergehend ausgesetzt - Asylbewerberleistungen von der Kommune - Arbeitserlaubnis notwendig 

Zuständigkeiten Agentur für Arbeit und Jobcenter im Bereich Flucht

Bundesagentur für Arbeit Agentur für Arbeit Ulm

- Nicht anerkannte Geflüchtete
- Geflüchtete mit einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung
- Erwerbstätigkeit nur mit Zustimmung der Ausländerbehörde gestattet



Wohnort

Wohnort Ulm

Wohnort Alb-Donau-Kreis



Agentur für Arbeit Ulm

jobcenter

- Anerkannte Geflüchtete
- Geflüchtete mit einer Aufenthaltserlaubnis
- Erwerbstätigkeit uneingeschränkt gestattet



Wohnort

Wohnort Ulm

Wohnort Alb-Donau-Kreis



Jobcenter Ulm

Jobcenter Alb-Donau

1. Instrumente zur Vorbereitung der Berufsausbildung

Instrument	Inhalt	Zugang*	Ansprechpartner
Berufseinstiegsbegleitung (BerEb)	Sozialpädagogische Begleitung beim Erreichen des Schulabschlusses, bei Berufsorientierung und Ausbildungsplatzsuche Richtet sich an Schüler/-innen der teilnehmenden Haupt-, Werkreal- und Förderschulen ab Klasse 8.	<ul style="list-style-type: none"> – Alle Schüler/-innen der teilnehmenden Schulen – Unabhängig vom Aufenthaltsstatus 	Nachfragen bei jeweiliger Schule
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)	Vorbereitung zur Ausbildungsaufnahme, berufsbezogene Sprachförderung, optional kann der Hauptschulabschluss nachgeholt werden	<ul style="list-style-type: none"> – Mit Aufenthaltserlaubnis: Entweder ohne Wartezeit o. nach 15 Monaten Aufenthalt – Geduldete ab dem 6. Aufenthaltsjahr – Gestatte aus den 5 HKL nach 3 Monaten Wartezeit, sonst nach 5 Jahren Aufenthalt und rechtmäßiger Erwerbstätigkeit 	Agentur für Arbeit Ulm, jeweilige/r Berufsberater/-in
Einstiegsqualifizierung (EQ)	Betriebliches Langzeitpraktikum beim Arbeitgeber (min. 6 Monate - max. 12 Monate), parallel Besuch der Berufsschule, als Brücke in ein Ausbildungsverhältnis gedacht	<ul style="list-style-type: none"> – Grundsätzlich für alle ab dem 4. Aufenthaltsmonat ab Sprachniveau B1 	Agentur für Arbeit Ulm, jeweilige/r Berufsberater/-in
Einstiegsqualifizierung plus (EQplus)	Langzeitpraktikum beim Arbeitgeber in Kombination mit Sprachförderung	<ul style="list-style-type: none"> – Grundsätzlich für alle ab dem 4. Aufenthaltsmonat ab Sprachniveau A2 	Agentur für Arbeit Ulm, jeweilige/r Berufsberater/-in
Perspektiven für junge Flüchtlinge (PerjuF)	Orientierung im deutschen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem für geflüchtete Jugendliche U25, Dauer i.d.R. 4-6 Monate	<ul style="list-style-type: none"> – Grundsätzlich für alle mit Ausbildungs- oder Arbeitsmarktzugang ab Sprachniveau A2 	Agentur für Arbeit Ulm, jeweilige/r Berufsberater/-in Jobcenter Ulm o. Jobcenter Alb-Donau

– Angebote speziell für die Zielgruppe „geflüchtete/ neuzugewanderte Personen mit wenig Deutschkenntnissen“

* Die Zugangsvoraussetzungen sind sehr allgemein gehalten, um einen ersten Überblick zu erhalten.
Die konkreten Zugangsvoraussetzungen werden nochmal von den jeweiligen Ansprechpartner/-innen geprüft.

2. Instrumente zur Unterstützung während der Berufsausbildung

Instrument	Inhalt	Zugang*	Ansprechpartner
Assistierte Ausbildung Phase I und Phase II (AsA) Phase I zur Vorbereitung Phase II zur Unterstützung	Vorbereitung auf eine Berufsausbildung und Unterstützung von Ausbildungsbetrieben und Auszubildenden zur Stabilisierung des Arbeitsverhältnisses; die Unterstützung wird individuell auf die Bedürfnisse der Jugendlichen abgestimmt	<ul style="list-style-type: none"> – Mit Aufenthaltserlaubnis: Entweder ohne Wartezeit o. nach 3 Monaten Aufenthalt – Gestattete aus den 5 HKL nach 3 Monaten Aufenthalt, sonst nach 5 Jahren Aufenthalt und rechtmäßiger Erwerbstätigkeit – Geduldete ab 12 o. 15 Monate Aufenthalt 	Agentur für Arbeit Ulm; jeweilige/r Berufsberater/-in
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	Stützunterricht zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten	<ul style="list-style-type: none"> – Mit Aufenthaltserlaubnis: Entweder ohne Wartezeit oder nach 3 Monaten Aufenthalt – Gestattete aus den 5 HKL ab 3 Monate Aufenthalt, sonst nach 5 Jahren Aufenthalt und rechtmäßiger Erwerbstätigkeit – Geduldete ab 12 Monate Aufenthalt 	Agentur für Arbeit Ulm, jeweilige/r Berufsberater/-in
Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen (VerA) – Initiative des Senior Expert Service (SES)	Tandempartnerschaft zwischen einem/einer ehrenamtlichen Ausbildungsbegleiter/-in und einem Jugendlichen. Ort, Form, Inhalt und Häufigkeit der Zusammenarbeit bestimmt jedes VerA-Tandem selbst	<ul style="list-style-type: none"> – Angebot steht allen Jugendlichen offen 	Anmeldung über das Kontaktformular auf der Homepage des SES: http://vera.ses-bonn.de/auszubildende/kontakt/ ulm@vera.ses-bonn.de Regionalkoordinatoren für Ulm: Hr. Härle, Hr. Dr. Müller, Hr. Six
Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE)	Berufsausbildung durch einen Bildungsträger, wenn kein Ausbildungsverhältnis am Markt möglich ist. BaE besteht aus 2 Teilen: Praxisteil in den Werkstätten eines Bildungsträgers oder in einem Kooperationsbetrieb, Theorie teil in der Berufsschule	<ul style="list-style-type: none"> – Mit Aufenthaltserlaubnis: Entweder ohne Wartezeit oder nach 15 Monaten Aufenthalt – Gestattete (ohne Unterscheidung nach 5 HKL) und Geduldete nach 5 Jahren Aufenthalt und rechtmäßiger Erwerbstätigkeit 	Agentur für Arbeit Ulm, jeweilige/r Berufsberater/-in

* Die Zugangsvoraussetzungen sind sehr allgemein gehalten, um einen ersten Überblick zu erhalten.
Die konkreten Zugangsvoraussetzungen werden nochmal von den jeweiligen Ansprechpartner/-innen geprüft.

3. Finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten während der Ausbildung

Instrument	Inhalt	Zugang*	Ansprechpartner
Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)	Finanzielle Unterstützung während einer betrieblichen oder außerbetrieblichen Erstausbildung	<ul style="list-style-type: none"> – Mit Aufenthaltserlaubnis: Entweder ohne Wartezeit o. nach 3 Monaten Aufenthalt – Gestattete aus den 5 HKL nach 15 Monaten Aufenthalt und nur, wenn die Person nicht mehr in einer Aufnahmeeinrichtung wohnt, sonst: nach 5 Jahren Aufenthalt und rechtmäßiger Erwerbstätigkeit – Geduldete nach 6 Jahren Aufenthalt, bei einer betriebl. Ausbildung nach mind. 15 Monaten Wartezeit 	Agentur für Arbeit Ulm, jeweilige/r Berufsberater/-in
Ausbildungsförderung für Schüler/-innen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)	Finanzielle Förderung von allgemeinbildenden (ab Klasse 10) und berufsbildenden schulischen Ausbildungen	<p>Allgemeine Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Absolvieren einer förderungsfähigen Ausbildung – Erfüllen persönlicher Förderungsvoraussetzungen – Ausbildungsbedarf darf nicht durch das eigene Vermögen u. Einkommen sowie der Einkünfte des Ehegattens/ der Ehegattin, des eingetragenen Lebenspartners/ der eingetragenen Lebenspartnerin und der Eltern gedeckt sein – Generell: Ausbildungsbeginn vor Vollendung des 30. Lebensjahrs <ul style="list-style-type: none"> – Deutsche Staatsangehörigkeit – Mit Aufenthaltserlaubnis: <ul style="list-style-type: none"> – Anerkannte Asylberechtigte – Anerkannte Flüchtlinge – Subsidiär Schutzberechtigte – Geduldete, die länger als 15 Monate in Deutschland leben – Gestattete sind <u>nicht</u> BAfög-berechtigt <p>Bei Leistungsbezug über AsylLG o. ALGII wird eine Bafög-Förderung als Einkommen angerechnet; der Anspruch auf die bezogene Leistung verringert sich damit.</p>	<p>Zuständig ist i.d.R. das Amt für Ausbildungsförderung in der Stadt/ Kreis am Wohnort der Eltern bzw. in Sonderfällen, das Amt am ständigen Wohnsitz der Schüler/-innen (z.B. falls Eltern in unterschiedlichen Kreisen wohnen, Azubi verheiratet ist o. Kinder hat, bei bestimmten Schularten etc.)</p> <p>Landratsamt Alb-Donau-Kreis Amt für Ausbildungsförderung Wilhelmstr. 23-25 89073 Ulm 0731/185-4347</p> <p>https://www.bafög.de</p>

* Die Zugangsvoraussetzungen sind sehr allgemein gehalten, um einen ersten Überblick zu erhalten. Die konkreten Zugangsvoraussetzungen werden nochmal von den jeweiligen Ansprechpartner/-innen geprüft.

4. Möglichkeit der ergänzenden Lernförderung

Instrument	Inhalt	Zugang*	Ansprechpartner
<p>Lernförderung über Bildung und Teilhabe (BuT)</p>	<p>Eine angemessene, ergänzende Lernförderung (Nachhilfe) kann in Anspruch genommen werden, wenn nur dadurch das Lernziel erreicht wird. Beispiele hierfür sind üblicherweise die Versetzung in die nächste Klasse oder das erfolgreiche Bestehen der Abschlussprüfung (Schulabschluss).</p>	<p>Die Kriterien, um den Zuschuss zur angemessenen Lernförderung zu erhalten, sind abhängig vom jeweiligen Leistungsbezug. Nach den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen erhalten den Zuschuss Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene,</p> <p><u>1) Sozialgesetzbuch II - SGB II (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld) und Bundeskindergeldgesetz - BKGG (Wohngeld und Kinderzuschlag):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – die jünger als 25 Jahre sind – eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen – die keine Ausbildungsergütung erhalten – bei denen die Erreichung der Lernziele nach den schulrechtlichen Bestimmungen (Versetzung) gefährdet ist und – wenn keine schulischen Angebote (z.B. schulinterne Nachhilfestrukturen etc.) bestehen <p><u>2) SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt) und Asylbewerberleistungsgesetz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – die jünger als 25 Jahre sind – eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen – kein Ausschluss Ausbildungsergütung – bei denen die Erreichung der Lernziele nach den schulrechtlichen Bestimmungen (Versetzung) gefährdet ist und – keine schulischen Angebote (z.B. schulinterne Nachhilfestrukturen etc.) bestehen <p>Sofern ein Schulabschluss angestrebt wird, ist eine ergänzende Lernförderung über BuT ggf. auch bei den Schularten VAB und der ein- und zweijährigen Berufsfachschule möglich, → BuT-Einzelfallentscheidung.</p> <p>Eine Übernahme der Kosten über BuT ist nicht möglich, wenn die ergänzende Lernförderung dem <u>reinen Spracherwerb</u> dienen soll.</p> <p>Gemeinsam mit dem Antrag muss ein Bestätigungsformular der Schule (Bestätigung über Notwendigkeit der Lernförderung) und ein passgenaues Nachhilfeangebot eingereicht werden.</p>	<p>Im Vorfeld der Antragsstellung ist es hilfreich den Einzelfall direkt mit den jeweiligen Ansprechpartnern zu klären:</p> <p><u>Stadt Ulm:</u> Bildung-Teilhabe@ulm.de 0731-161– 5220 https://www.ulm.de/leben_in_ulm/kin_der_jugend_familie/bildung_und_teilhabe.126947.3076,3665,3885,126947.htm</p> <p><u>Alb-Donau-Kreis:</u> Landratsamt Alb-Donau/ Jobcenter Alb-Donau Hr. Dyson jobcenter-alb-donau.bildung-teilhabe@jobcenter-ge.de 0731 -40018-104</p> <p>http://www.jobcenter-alb-donau.de/joomla/index.php/bildung-und-teilhabe/lernfoerderung</p> <p>http://www.alb-donau-kreis.de/sozial/bildung_und_teilhabe.php</p>

* Die Zugangsvoraussetzungen sind sehr allgemein gehalten, um einen ersten Überblick zu erhalten.
Die konkreten Zugangsvoraussetzungen werden nochmal von den jeweiligen Ansprechpartner/-innen geprüft.

5. Maßnahmen und Kooperationen der beruflichen Schulen (VABO/VAB/ duale Ausbildung)

Instrument	Inhalt	Zugang	Ansprechpartner
Zusätzliche Sprachförderung an den beruflichen Schulen	Bis zu 4 Wochenstunden zusätzlich beim Kultusministerium beantragbar, müssen über im System bereits vorhandene Deputatsstunden geleistet werden	Für Schüler/-innen mit Sprachförderbedarf der jeweiligen Berufsschule, Einrichtung abhängig von Lehrerkapazitäten	Schuljahresbezogenen Änderungen möglich, bei schulischen Ansprechpartnern erfragen
Individuelle Förderung (IF)	Dach für unterschiedliche Maßnahmen der individuellen Förderung, Unterrichtsprinzip + zusätzliche Unterstützungsangebote, Fokus auf Stärkung der beruflichen Handlungskompetenz	Lehrkräfte gestalten Maßnahmen der individuellen Förderung	Nachfragen bei Klassenlehrkraft
Schulsozialarbeit	Hilfe bei Berufswegeplanung, bei Problemen im Schulalltag und im privaten Bereich, Unterstützung bei der Praktika-Vermittlung	Für alle Schüler/-innen der jeweiligen beruflichen Schule	FSS: Hr. Baumann baumann@caritas-ulm-alb-donau.de RBS: Hr. König koenig@caritas-ulm-alb-donau.de VBS: Fr. Lohrmann n.lohrmann@vbs.ul.bw.schule.de
Projekt HORIZONT – Schulsozialarbeit für VABO-Klassen (Träger Caritas)	Unterstützung im Schulalltag, bei der Praktikasuche, bei weiterer Schullaufbahn, Förderung der sozialen Teilhabe, Einzelfallhilfe	Für alle VABO- und VAB-Schüler/-innen, die in der alten Meinloh-Grundschule unterrichtet werden	Hr. Kurock kurock@caritas-ulm-alb-donau.de 0731-161-8105
Berufsberatung in den VABO- und VAB-Klassen	Berufsorientierung im Unterricht + Einzelfallberatung zusammen mit Schulsozialarbeit, Klassenlehrkraft, Betreuer/-in, Berufsberater/-in und dem Jugendlichen an der jeweiligen Schule	Für alle Schüler/-innen in den VABO- und VAB-Klassen	Jeweiliger Berufsberater/-in der Agentur für Arbeit

– Angebote speziell für die Zielgruppe „geflüchtete/ neuzugewanderte Personen mit wenig Deutschkenntnissen“

6. Zielgruppenspezifische Bildungsgänge der beruflichen Schulen

Instrument	Inhalt	Zugang*	Ansprechpartner
Berufsfachschule Altenpflege, 2-jährige Helferausbildung in der Altenpflege für Menschen mit Migrationshintergrund, Valckenburgschule (berufliches Bildungszentrum in Trägerschaft des Landratsamtes)	<p>Ausbildung zur Altenpflegehelfer/-in in Kombination mit intensivem Deutschkurs (Ziel: Sprachniveau B2)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Abschluss: Staatlich anerkannte/r Altenpflegehelfer/-in – Dauer 2 Jahre <p><u>Zielgruppe:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Jugendliche, deren Deutschkenntnisse für eine Ausbildung noch nicht ausreichen – Einwanderer, die sich in Deutschland beruflich neu orientieren wollen und noch nicht gut Deutsch sprechen 	<ul style="list-style-type: none"> – Hauptschulabschluss – Ausbildungsvertrag mit einem Träger der ambulanten o. stationären Altenpflege – Deutschkenntnisse auf dem Niveau A2 – Anmelde- und Bewerbungsschluss 15. Juli 	<p>Hr. Schmelz 0731/ 92038-42 j.schmelz@valckenburgschule.de http://www.valckenburgschule.de/altenpflege/</p>
<p>Metallbasiskurs oder Pflegebasiskurs</p> <p>mit berufsbezogenem Deutsch, RKU Berufliche Bildung (privates berufliches Bildungszentrum)</p>	<p>Praxisorientiertes Angebot, Vermittlung von Fach-, Sozial-, und Handlungskompetenzen sowie berufsbezogene Sprachkenntnisse, begleitendes Coaching</p> <ul style="list-style-type: none"> – Abschluss: Teilnahmebescheinigung des RKU – Dauer: 24 Wochen <p><u>Zielgruppe:</u></p> <p>Menschen mit internationaler Herkunft zur Vorbereitung einer Ausbildung und des Einstiegs ins Berufsleben</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Grundkenntnisse Deutsch – Rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt – Förderung des Lehrgangs über die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter anhand eines Bildungsgutscheins – Beginn April und Oktober 	<p>berufliche.bildung@rku.de 0731 177-1673 http://www.berufliche-bildung-ulm.de/berufsfoerderung-und-berufliche-rehabilitation/internationale-herkunft/</p>

– Angebote speziell für die Zielgruppe „geflüchtete/ neuzugewanderte Personen mit wenig Deutschkenntnissen“

* Die Zugangsvoraussetzungen sind sehr allgemein gehalten, um einen ersten Überblick zu erhalten.
Die konkreten Zugangsvoraussetzungen werden nochmal von den jeweiligen Ansprechpartner/-innen geprüft.

7. Sprachförderung

Instrument	Inhalt	Zugang*	Ansprechpartner
Integrationskurs	Sprachkurs und Orientierungskurs (Ziel: B1-Sprachniveau)	<ul style="list-style-type: none"> – Mit Aufenthaltserlaubnis – Gestatte aus den 5 HKL – Geduldete nach § 60a, Abs. 2 Satz 3 AufenthG – Stadt Ulm finanziert, ergänzend zum BAMF, zusätzliche Sprachkurse, für Personen, die in Ulm wohnen, aber nicht unter die Sprachkursförderkriterien des BAMF fallen 	Kontaktstelle Migration (KAM) Fr. Pfister, Fr. Tsobanidis 0731-161-5160 BAMF/ Jobcenter/ Agentur für Arbeit, je nach Zuständigkeit und Leistungsbezug
Berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöv) (gemäß § 45 AufenthG)	Deutsch für den Beruf (Ziel: B2-C1-Sprachniveau)	<ul style="list-style-type: none"> – Absolvierter Integrationskurs oder Sprachniveau von min. B1 – Aufenthaltsberechtigte – Gestattete aus den 5 HKL – arbeitsuchend und/oder Bezug von Leistungen nach SGB II (Hartz IV) oder SGB III (Arbeitslosengeld) 	BAMF/ Jobcenter/ Agentur für Arbeit, je nach Zuständigkeit und Leistungsbezug
Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb (KompAS)	Vormittags Integrationskurs, Nachmittags Hinführung an den Arbeitsmarkt	<ul style="list-style-type: none"> – Arbeitslose mit Aufenthaltserlaubnis – arbeitslose Gestattete aus den 5 HKL – arbeitslose Personen mit Migrationshintergrund mit Zulassung vom BAMF – Ab Sprachniveau A0 	Jobcenter/ Agentur für Arbeit, Arbeitsvermittlung, je nach Zuständigkeit und Leistungsbezug
Kombination von berufsbezogener Sprachförderung (KomBer)	Berufsbezogener Sprachkurs und Hinführung an den Arbeitsmarkt	<ul style="list-style-type: none"> – Arbeitslose Aufenthaltsberechtigte (auch für EU-Bürger/-innen) – Arbeitslose in der Aufenthaltsgestattung aus den 5 HKL – Arbeitslose Geduldete nach §60a (2) Abs.3 AufenthG – Ab Sprachniveau B1 	Jobcenter/ Agentur für Arbeit, Arbeitsvermittlung, je nach Zuständigkeit und Leistungsbezug

→ Nicht explizit für Jugendliche, sondern generell für Erwachsene. Maßnahmen ggf. auch Optionen für z.B. VAB-Abgänger/-innen.

– Angebote speziell für die Zielgruppe „geflüchtete/ neuzugewanderte Personen mit wenig Deutschkenntnissen“

* Die Zugangsvoraussetzungen sind sehr allgemein gehalten, um einen ersten Überblick zu erhalten.
Die konkreten Zugangsvoraussetzungen werden nochmal von den jeweiligen Ansprechpartner/-innen geprüft.

8. Weitere Unterstützungs- und Lernangebote im Bereich Übergang Schule - Beruf (Haupt- und Ehrenamt)

Instrument	Inhalt	Zugang (Ort und Zeit)	Ansprechpartner
Deutsch-Café (Café Jam)	Hilfe beim Deutsch lernen, Hausaufgaben, Prüfungsvorbereitung	Mittwoch, 17:30 Uhr Cafe Jam, Münsterplatz 21, 89073 Ulm	menschlichkeit-ulm e.V. menschlichkeit-ulm@outlook.de
Mathe-Nachhilfe für Berufsschüler/-innen	Ehrenamtliche Mathe-Nachhilfe-Arbeitsgemeinschaft von Berufsschüler/-innen für Berufsschüler/-innen	Dienstag, 16:00 Uhr – 17:30 Uhr (IB) 17:30 Uhr – 19:30 Uhr (RBS) Dachgeschoss, Mähringer Weg 105, 89075 Ulm	Hr. Haidary Berufsschule RBS Hr. Abdulwabed Berufsschule IB
Nachhilfe für geflüchtete Erwachsene (Universität Ulm)	Hilfe beim Deutsch lernen, beim Ausfüllen von Anträgen, bei der Vorbereitung auf Klassenarbeiten (z.B. in der Berufsschule)	Montag + Donnerstag, 18:00 Uhr – 19:30 Uhr Universität Ulm, Raum N24/104 Anfahrt: Buslinien 3,5,6,13,45; Haltestelle: Universität Süd	gloria.gessinger@uni-ulm.de eva.keppner@uni-ulm.de Facebook: Deutschnachhilfe Uni Ulm
Bewerber-Café für Geflüchtete (Kooperationsprojekt AA, Caritas, JC Ulm, Stadt Ulm, Verschwörhaus)	Anlaufstelle für geflüchtete Personen, die Unterstützung beim Bewerbungsprozess benötigen; PC-Arbeitsplätze vorhanden, Bearbeitung der Bewerbungen gemeinsam durch Haupt- und Ehrenamtliche	Mittwoch, 14:00 Uhr – 16:00 Uhr Verschwörhaus, Weinhof 9, 89073 Ulm	Caritas Ulm-Alb-Donau Fr. Specht specht.a@caritas-ulm-alb-donau.de

→ Bei diesen Angeboten ist keine Anmeldung notwendig, einfach vorbei kommen.

– Angebote speziell für die Zielgruppe „geflüchtete/ neuzugewanderte Personen mit wenig Deutschkenntnissen“

9. Offene Lerntreffs, städtisch gefördert (Haupt- und Ehrenamt)

Instrument	Inhalt	Zugang (Ort und Zeit)	Ansprechpartner
Offener Lerntreff im AAK (Arbeitskreis ausländische Kinder e.V.)	Hausaufgaben, Lernen, Üben, Präsentationen, Prüfungsvorbereitung	Montag - Mittwoch: 13:00 Uhr – 17:00 Uhr Donnerstags + Freitags: 13:00 – 16:30 Uhr Frauenstr. 134, 89073 Ulm	Fr. Baumgartner-Kastrati, iuk-aak@arcor.de 0731/610198,
Offener Lerntreff Eichbergtreff (Begegnungsstätte Eichbergtreff)	Hausaufgaben, Lernen, Üben, Präsentationen, Prüfungsvorbereitung	Montag, Dienstag + Donnerstag 17:00 Uhr – 18:30 Uhr Eichbergplatz 9, 89075 Ulm	Fr. Löw s.loew@eichbergtreff.de 0731/264 05 91
Offener Lerntreff Stadtmitte (IN VIA)	Unterstützung bei Hausaufgaben, Prüfungsvorbereitung, Referate und Berufsorientierung, Lernen in Tandems und Kleingruppen durch qualifizierte Begleitung	Mittwoch + Freitags: 15:00 Uhr – 17:30 Uhr nicht in den Ferienzeiten Weinhof 6, 89073 Ulm	Fr. Kuhn jmd.ulm@invia-drs.de 0731 – 388522-21
Offener Lerntreff im Weststadthaus (AG West e.V.)	Hausaufgaben, Lernen, Üben, Präsentationen, Prüfungsvorbereitung	Mittwoch, 17:00 Uhr - 19:00 Uhr Moltkestr. 10, 89077 Ulm	Fr. Gmeiner m.gmeiner@agwest.de 0731/60 26 87 21
Offener Lerntreff „Starke Mädchen“ (Sieste e.V.)	Hausaufgaben, Lernen, Üben, Präsentationen, Prüfungsvorbereitung	Nur für Mädchen Montag: 17:00 Uhr – 19:00 Uhr Donnerstag: 17:00 - 19:30 Uhr Moltkestr. 72, 89077 Ulm	Fr. Rittker info@sieste.de 0731/33534
Offener Lerntreff im Bürgerzentrum Wiblingen (Phoenix Wiblingen e.V.)	Hausaufgaben, Lernen, Üben, Präsentationen, Prüfungsvorbereitung	Mittwoch: 17:00 Uhr – 19:00 Uhr Freitag: 14:00 Uhr – 16:00 Uhr Buchauer Str.12, 89079 Ulm	Fr. Wegele-Hehl b.wegele-hehl@ulm.de 0731/161-5037
Offener Lerntreff im Café Alma in Wiblingen (Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Ulm e.V.)	Hausaufgaben, Lernen, Üben, Präsentationen, Prüfungsvorbereitung	Donnerstag, 17:00 Uhr - 19.00 Uhr Erenäcker 18, 89079 Ulm	Fr. Olah lolanda.Olah@drk-ulm.de 0172/57 80 571

– Angebote speziell für die Zielgruppe „geflüchtete/ neuzugewanderte Personen mit wenig Deutschkenntnissen“

- Bei diesen Angeboten ist keine Anmeldung notwendig, kostenlos, einfach vorbei kommen.
- Für alle Schüler/-innen ab Klasse 5.
- Internet, PC und Drucker vorhanden

10. Beratungsangebote/ Anlaufstellen

Institution	Tätigkeit	Zugang	Ansprechpartner
Agentur für Arbeit Ulm – Berufsberatung und Arbeitsvermittlung	Beratung und Vermittlung in Arbeit, Ausbildung, Weiterbildungen und finanzielle Fördermöglichkeiten	Zuständig für Asylsuchende, Asylbewerber/-innen und Geduldete Beratung von Schüler/-innen durch Schulbetreuer/-innen an den einzelnen Schulen	Ulm.Migration@arbeitsagentur.de Migrationsbeauftragte: für Ulm: Fr. Sterk, für Ehingen: Hr. Balaj
Handwerkskammer Ulm – Kümmerer-Projekt	<ul style="list-style-type: none"> – Vermittlung von Praktika, EQ, Ausbildung (HWK-Berufe) – Berufsorientierung/ Berufsberatung (HWK-Berufe) – Begleitung und Betreuung in den ersten 6 Monaten der Ausbildung 	Geflüchtete aus den 5 HKL oder Aufenthaltserlaubnis. Keine Beratung von geflüchteten Personen aus sicheren Herkunftsstaaten	Fr. Lubos Olgastraße 72, 89073 Ulm 0731-1425-6222 s.lubos@hwk-ulm.de
Industrie- und Handelskammer Ulm – Koordinierungsstelle Flüchtlinge	<ul style="list-style-type: none"> – Vermittlung von Praktika, EQ, Ausbildung (IHK-Berufe) – Berufsorientierung/ Berufsberatung (IHK-Berufe) – Begleitung und Betreuung in den ersten 6 Monaten der Ausbildung – Unterstützung bei der beruflichen Orientierung – Regelmäßige Durchführung von Kompetenzchecks und Bewerbungseminaren 	Geflüchtete aus den 5 HKL oder Aufenthaltserlaubnis. Keine Beratung von Geflüchteten aus sicheren Herkunftsstaaten	Hr. Speidel Olgastraße 95-101, 89073 Ulm 0731-173-303 speidel@ulm.ihk.de
IN VIA – Jugendmigrationsdienst	Individuelle Integrationsförderung für Jugendliche und junge Erwachsene mit internationalen Wurzeln <ul style="list-style-type: none"> – Beratung in Bildungsfragen, rechtlichen, finanziellen und persönlichen Fragen – Vermittlung in Sprachkursen und Qualifizierungsmaßnahmen 	Jugendliche und junge Erwachsene, Migrant/-innen zwischen 12 und 27 Jahren. → Terminvereinbarung notwendig	IN VIA Fr. Zorembski Fr. Brumann jmd.ulm@invia-drs.de 0731 – 388522-21

10. Beratungsangebote/ Anlaufstellen

Institution	Tätigkeit	Zugang	Ansprechpartner
IN VIA – Beratungszentrum zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen Ulm	Zuständig vorwiegend bei Vorliegen einer abgeschlossenen beruflichen Ausbildung <ul style="list-style-type: none"> – Klärung von beruflichen Anerkennungsmöglichkeiten und Erfolgsaussichten – Erstberatung zu Antragsmöglichkeiten, zum Antragsverfahren und Finanzierungsfragen – Begleitung während des gesamten Anerkennungsverfahrens – Klärung von Qualifizierungsmöglichkeiten im Rahmen von Anerkennungsverfahren 		Fr. Sandakova Weinhof 9, 89073 Ulm 0731-388522-13 e.sandakova@invia-drs.de Fachkoordination: Fr. Gessler
Jobcenter Ulm Grundsicherung SGB II	Sicherung des Lebensunterhalts und Beratung zum Thema Arbeit, Ausbildung und Qualifizierung	Zuständig für anerkannte Geflüchtete und Asylberechtigte, die Anspruch auf SGB II Leistungen haben	Fr. Nano Migrationsbeauftragte/ Interkulturelle Botschafterin Schwambergerstr. 1, 89073 Ulm Jobcenter-Ulm.Vermittlung@jobcenter-ge.de
Jobcenter Alb-Donau Grundsicherung SGB II	Sicherung des Lebensunterhalts und Beratung zum Thema Arbeit, Ausbildung und Qualifizierung	Zuständig für anerkannte Geflüchtete und Asylberechtigte, die Anspruch auf SGB II Leistungen haben	Fr. Weigel Migrationsbeauftragte Jobcenter-Alb-Donau.Fluechtlinge@jobcenter-ge.de

10. Beratungsangebote/ Anlaufstellen

Institution	Tätigkeit	Zugang	Ansprechpartner
„Netzwerk Bleiben mit Arbeit“ (NBA) – Caritas	<ul style="list-style-type: none"> – Vorrangig Vermittlung in Arbeit, aber auch in Ausbildung – Unterstützung und Begleitung der sozialen Integration durch Einzelfallhilfe – Qualifizierungskurse im Bereich der Gastronomie, Lager/Handel, EDV, Bewerbungstraining 	<p>Für anerkannte Geflüchtete, Personen mit Duldung oder Aufenthaltsgestattung</p> <p>Offene Sprechstunde: Donnerstags, 10:00 Uhr – 12:00 Uhr Weinhof 7-10, 89073 Ulm</p>	<p>Fr. Cesana-Rampf Fr. Welker Fr. Kleiner Weinhof 7-10, 89073 Ulm cesana-rampf.c@caritas-ulm.de Welker.l@caritas-ulm.de Kleiner.k@caritas-ulm.de</p>
<p>Kompetenzagentur Ulm: Beratung und Betreuung</p> <p>Einrichtung der Jugendberufshilfe</p> <p>Träger: Andere Baustelle Ulm e.V.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Anerkannte Anlauf- und Beratungsstelle/ Casemanagement für benachteiligte Jugendliche in Ulm zur sozialen und beruflichen Integration – Projekt „Wege in Integration“ Ulm 2018, Ziel: Berufsreife durch aufwändige, individuelle Betreuung, <p><u>Umfasst 5 Bausteine:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Erreichen der Jugendlichen in ihren Sozial- und Lebensräumen 2) Bildungsbaustein 3) Stabilisierung, Tagesstrukturierung 4) Fördern und Erhöhung der Leistungsfähigkeit 5) Beschäftigung in Betrieben <ul style="list-style-type: none"> – Indi Hasa: Individuelle Wege zum Hauptschulabschluss <p>Berufsvorbereitung, pädagogische und psychische Betreuung, Angebote der Jugendhilfe, Schreinerwerkstatt</p>	<p>Zielgruppe:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Jugendliche mit multiplen Problemlagen – junge Menschen, die Probleme beim Einstieg in das Arbeits- und Berufsleben sowie Schwierigkeiten mit der allgemeinen Lebensbewältigung haben <p>Telefonische oder persönliche Kontaktaufnahme für eine Erstberatung mit der Anderen Baustelle e.V.</p>	<p>Andere Baustelle Ulm e.V. Schillerstraße 1/7 89077 Ulm</p> <p>Fr. Schuhmann schuhmann@ab-ulm.de Hr. Fischinger fischinger@ab-ulm.de 0731/140057-28</p>

Quellen und weitere Informationen:

BAMF (2017): FAQ: Zugang zum Arbeitsmarkt für geflüchtete Menschen. Online verfügbar unter: <http://www.bamf.de/DE/Infothek/FragenAntworten/ZugangArbeitFluechtlinge/zugangarbeit-fluechtlinge-node.html> (letzter Abruf: 12.12.2017).

BMAS (2017): Ein Leitfaden zu Arbeitsmarktzugang und -förderung. Flüchtlinge. Kundinnen und Kunden der Arbeitsagenturen und Jobcenter. Online verfügbar unter: http://www.sgb2.info/SharedDocs/Downloads/DE/Service/Studien-Publikationen/meldung-esf-leitfaden.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (letzter Abruf 12.12.2017).